Die historischen Brevierlektionen.

Von

Dr. P. A. Kirsch.

Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis.

Würzburg
Verlag von Göbel & Scherer
1902.

Für die „Historischen Brevierlektionen" von Dr. P. A. Kirsch wird die oberhirtliche Druckerlaubnis erteilt.

Würzburg, den 18. April 1902.

Bischöfliches Ordinariat.

Dr. Diem, Vic. gen.

Kraus.

Paul Scheiner's Buchdruckerei, Würzburg, Dominikanergasse 6.

Mit einer gewissen Enttäuschung entnahm man unlängst[1] der „Litterarischen Beilage zur Kölnischen Volkszeitung" anlässlich einer „Erklärung" des Prof. H. Grisar S. J. die Sätze: „Eine ehrenvolle Genugthuung wurde bekanntlich Prof. Grisar dadurch zuteil, dass er zur Beihülfe zu Arbeiten für Verbesserungen der historischen Brevierlektionen durch die Ritenkongregation herangezogen wurde. Wie wir jedoch aus Rom hören, haben solche Veranstaltungen zur geschichtlichen Reform des Breviers unter den gegenwärtigen Umständen und bei der aktuellen Lage der Kurie keine Aussicht auf Erfolg."

Dass eine bessernde Hand in verschiedener Beziehung an das Brevier angelegt werden müsste, kann mit guten Gründen wohl niemand bestreiten. Darum kann man die Nachricht, dass nach einleitenden Schritten die Ausführung ad Kalendas Graecas verschoben werden soll, nur mit Bedauern aufnehmen.

Wir wollen nicht näher ausführen, wie wenig die Responsorien mit den Lektionen der Nokturnen, insbesondere im officium de tempore, im Einklang stehen. Man sehe z. B. feria quinta post Cineres: Lectio S. Evangelii secundum Matthäum. In illo tempore, cum introisset Jesus Capharnaum, accessit ad eum centurio etc. Homilia S. Augustini Ep. Lectio II.... Si enim hoc ita gestum est, quomodo erit verum, quod Matthäus narrat: accessit ad eum quidam centurio... Quod ita tenuit consuetudo, ut iam etiam vulgo perventores appellentur, qui potentium quorum libet tamquam inaccessibiles animos, per convenientium personarum interpositionem, ambitionis arte pertingunt. Und wer sollte nun folgendes Responsorium erwarten? Dum staret Abraham ad illicem Mambre, vidit tres viros ascendentes per viam, tres vidit, unum adoravit etc.

---

[1] Nr. 12 v. 20. März 1902.

Dass dieses aber keine Einzelerscheinung ist, weiss jeder Sachkundige. Derartige Erscheinungen haben ihren Grund in der ursprünglichen Einrichtung des Breviers als Chorgebet. Aber heutzutage ist dasselbe doch vorzugsweise als offizielles Gebetbuch von der Kirche dem einzelnen Geistlichen in die Hände gegeben worden, eine Thatsache, welche bei einer etwaigen Reform vielleicht auch im Auge zu behalten wäre.

Vornehmlich sind jedoch die s. g. historischen Lektionen verbesserungsbedürftig, was nach Obigem sogar durch die massgebenden römischen Behörden anerkannt ist.

Man kann daher nicht recht begreifen, wie ein Aufsatz[1] von Dr. Bruder im Trierer „Pastor bonus" unter dem Titel: „Die historischen Lektionen des Breviers" die Berechtigung dieser Reformbestrebungen in Zweifel ziehen will.

„An Stimmen, welche Reformen des Breviers fordern," schreibt er, „hat es in alter und neuer Zeit nicht gefehlt. Besonders scharfe und ungerechte Klagen richtete man gegen die historischen Lektionen der II. Nokturn bezw. gegen die IX. Lectio de Simplicibus, sowohl des römischen Breviers als auch der Diözesan- und Ordensproprien. Sie gelten den Gegnern vielfach als anstössig. Dem einen missfallen die unerhörten und ganz unmenschlichen Grausamkeiten und Martern, die da berichtet werden; ein anderer stösst sich an den unzähligen und unglaublichen Wundern; ein dritter findet gewisse Thaten der Heiligen unwahr oder wenigstens höchst unwahrscheinlich und unerwiesen, ja allem menschlichen Denken, Empfinden und Thun widersprechend; wieder ein anderer hält Inhalt und Abfassung mancher dieser Lesestücke für so unkritisch, dass sie den Spott der wissenschaftlich Gebildeten herausfordern. Was ist von solchen Anklagen zu halten? Sind sie berechtigt und begründet? Die richtige Antwort ergibt sich aus dem, was die Kirche speziell für die Herstellung oder Verbesserung der historischen Lektionen des II. Nokturn gethan hat, und aus den Grundsätzen, die sie dabei befolgte."

Nach Probst werden dann die Reformarbeiten für das Brevier seit dem 16. Jahrh. geschildert. „Mit Quignonez hatte Clemens VII. den Stifter der Theatiner, den hl. Cajetan, und

[1] Oktoberheft 1900 S. 9 ff.

einen seiner ersten Schüler, Petrus Caraffa (später Papst Paul IV.) mit einer Revision des Breviers beauftragt. Diese Arbeit wahrte demselben seinen alten Charakter, verbesserte (?) die aprokrypen (!) Heiligenlegenden und liess als Homilien nur Stücke aus Werken der Kirchenväter zu. Paul IV. setzte persönlich die Reformarbeit fort, kam aber damit nicht zu Ende. Seine Vorarbeiten wurden von Pius IV. dem Concil von Trient übersandt, welches seinerseits die Vollendung in die Hände des apostolischen Stuhles legte. Der heil. Pius V., den Gott ad reparandum divinum cultum erwählt hatte, brachte das Werk zum Abschluss und publizierte 9. Juli 1568 das neue Brevier durch eine Bulle, welche alle Kirchen zu dessen Annahme verpflichtete, sofern sie nicht bereits seit 200 Jahren ein eigenes Brevier hatten. Die Grundidee der Reform war, das Brevier seinem ursprünglichen Charakter wieder zu nähern und die Auswüchse zu entfernen.... Bezüglich der beibehaltenen Heiligen beseitigte man die eignen Offizien und liess ihnen meist nur die Lektionen der zweiten Nokturn und die Oration eigentümlich ... Aus den historischen Stücken wurde alles als apokryph Erkannte ausgeschieden, beibehalten aber, was durch das Zeugnis auch nur eines bewährten Autors geschützt wurde. Die meisten Heiligenleben wurden neu redigiert. Wegen der vielen, durch die Willkür der Drucker eingeschlichenen Aenderungen liess Clemens VIII. durch eine Commission, zu der u. a. Baronius, Bellarmin, Silvius Antonianus und Gavanti gehörten, das Brevier revidieren. Urban VIII. nahm eine neue Revision, besonders der Homilien vor, von denen einige durch passendere ersetzt wurden, und liess, selbst Dichter, durch Famianus Strada und zwei andere Jesuiten die Hymnen nach den Regeln der klassischen Prosodie korrigieren."

Schliesslich ruft Dr. Bruder aus: „So haben wir in einem Zeitraume von nicht 100 Jahren fünf durch Tugend und Wissenschaft hervorragende Päpste und Männer, die zu den gründlichsten und gelehrtesten Theologen, Geschichtsforschern, Humanisten und Liturgikern jener Zeit zählten, deren Werke noch jetzt als klassisch gelten, darunter Männer, denen wegen ihres hl. Tugendwandels über kurz oder lang die Ehre der Altäre zu teil werden wird, zur Herstellung und Verbesserung des römischen Breviers aufs eifrigste und gewissenhafteste mit-

gewirkt. Von welchem anderen Buche der Welt, ausser der hl. Schrift, kann solches gerühmt werden? Und ein solches Werk sollte nicht unsere ganze Hochachtung und Verehrung verdienen? Mag man Inhalt, Form oder Sprache, das Ganze oder die Teile des Breviers betrachten: es ist ein Buch, aus dem uns das siebenfältige Wirken des hl. Geistes wie mildes, klares Himmelslicht entgegenstrahlt, das den Verstand des gläubigen, vom Geist der Kirche und ihres göttlichen Stifters durchdrungenen Priesters erleuchtet, seinen Willen stärkt und kräftigt, seinen Mut belebt und festigt, sein Herz mit himmlischen Begierden erfüllt, seiner Seele Frieden, Freude, Trost und Erquickung spendet. Und was vom römischen Brevier, das gilt im grossen und ganzen auch von den Diözesan- und Ordensproprien."

Sehen wir nun zunächst zu, wie die Reform des Breviers seit dem 16. Jahrhundert zu Stande[1] kam.

Klemens VII. hatte den spanischen Franziskaner Franz Quignonez, aus der Familie der Grafen von Luna, 1522 Ordensgeneral und seit 1529 Kardinal vom Titel des hl. Kreuzes, mit einer Neubearbeitung des Breviers betraut; sein Versuch missglückte. Wohl erschien das reformierte Brevier i. Jahre 1536. In der Vorrede setzt der Kardinal die Prinzipien auseinander, welche ihn bei der Herstellung des Brevieres leiteten. Dabei sagt er: Die Kleriker sind berufen, nicht bloss zum Gebete, sondern auch zum Unterrichte. Sie sollen sich selbst unterrichten durch die tägliche Lesung aus der hl. Schrift und aus der Kirchengeschichte. Das hl. Offizium war durch die Altväter in einer Weise geordnet worden, dass es diesen beiden Bedürfnissen Sorge trug. A b e r w a s i s t d a r a u s d u r c h d i e N a c h l ä s s i g k e i t d e r M e n s c h e n g e w o r d e n ?"

In seinem neuen Brevier wollte der Kardinal alles weglassen, was „Anstoss und Spott" bei den Gegnern erregen könnte. „Es sollte nur enthalten, was in der Kirchengeschichte und bei zuverlässigen Autoren eine Stütze fände. Die hagiographischen Lektionen in Quignonez' Brevier sind nun von einer „eleganten Nüchternheit" und in trefflichem Latein abgefasst.

---

[1] cf. hierüber die treffliche Arbeit von Pierre Batiffol: Histoire du Breviaire Romain. Paris 1893.

Aber die Quellen, aus denen es geschöpft, sind nichts weniger als reine. Euseb dürfte wohl noch ein zuverlässiger Autor sein; aber kann man das Gleiche auch von der Papstgeschichte des Platina sagen oder von der Heiligengeschichte des Mombrizo behaupten wollen? Welch zarter und vorsichtiger Kritik hätte es da bedurft, um etwas Brauchbares daraus zu gewinnen. Der Scharfsinn des Quignonez hatte keine Ahnung davon, dass die apokryphen Akten der Apostel und die apokryphen Evangelien Fabeln sind. Darum glaubte er auch nicht eine Lektion des alten Breviers, wie die z. B. vom Feste „Maria Schnee", durch eine andere ersetzen zu müssen.

Und doch war Quignonez ein Mann von einer gediegenen Bildung und ein Vorläufer der wahren Reformation der Kirche in capite und membris.

Durch Rescript vom 8. Aug. 1558 entschied Papst Paul IV., dass kein Neudruck dieses Breviers mehr stattfinden sollte. Bereits im Jahre 1533 hatte Petrus Caraffa (Paul IV.) in einem Briefe an Giberto seinem Widerwillen Ausdruck verliehen, mit welchem er das alte Brevier rezitiere. Der Styl sei holperig, es seien zu viele Texte von suspekten Autoren, wie Origenes, und zu viele unglaubwürdige Legenden darin enthalten.[1] Und Paul IV. beseitigte in seinem Breviere nebst manchem anderen die Erzählungen aus den Martyrien, welche kein historisch beglaubigtes Fundament hatten; er wollte nur Zuverlässiges und Undiskutierbares beibehalten.

Unter Benutzung der Vorarbeiten Pauls IV. machten sich nach Schluss des Konzils von Trient die von den Konzilsvätern delegierten Bischöfe: Marini, Calino und Foscarari an die Korrektur des Breviers. Der Papst Pius V. gesellte ihnen noch eine Anzahl tüchtiger Gelehrten, unter ihnen Wilh. Sirleto, zu.

Wir fassen die Leistungen dieser Kongregation für die Purgation des Breviers kurz zusammen. Sie hatte als Prinzip ihrer Arbeit den Satz aufgestellt: Remotis iis, quae aliena et incerta essent, de propria summa veteris officii divini nihil omittere.[2]

Aber wie sie skrupulös war in der Entfernung der elementa aliena, so war sie es auch bezüglich der elementa incerta.

---

[1] Brief bei Silos: Hist. cleric. regular. Rom. 1650 I. p. 95.

[2] S. Bull: *Quod a nobis.* Bullarium Roman. ed. Luxemburg II, 278.

„Man hat dem alten Brevier zum Vorwurf gemacht," schreibt Marini[1], „dass die darin enthaltenen Legenden apokryph, ärgerniserregend und schlecht stylisiert seien".

Die Kongregation ist der Meinung, sehr authentische Thatsachen seien beizubehalten und besser zu stylisieren zur Erbauung und zur Befriedigung der Leser. Sie ist auch der Ansicht, dass viele im alten Brevier enthaltene Lebensbeschreibungen der Heiligen vortrefflich sind, seien sie nun herübergenommen aus alten Autoren oder aus den acta sincera der Martyrer. Die ganze Revision sei vorzunehmen unter dem doppelten Gesichtspunkt: der historischen Wahrheit und der sprachlichen Korrektheit. Mit dieser Aufgabe war zuerst Foscarari betraut, später Pogiano, welche zusammen die Revision der Legenden ins Werk setzen sollten. Die Kongregation fasste also die Reform des Breviers als eine Korrektur auf, eine Korrektur des unerlässlich Notwendigen. Das sagt mit klaren Worten Marini selbst: „Perstitit in concussa deputatorum convictio nihil mutandum esse in ipsis Ecclesiae libris." Darum war das Brevier vom Jahre 1568 auch kein anderes als das traditionelle, wie es seit dem Jahre 1474 gedruckt wurde, etwas verbessert, und im Ganzen handlicher und abgeschliffener.

Das Brevier erschien 1568, fünf Jahre nach dem Schlusse des Konzils; anscheinend war nach einem Briefe des hl. Karl Borromäus an Sirleto die Arbeit aber schon 1566 vollendet.[2]

Bemerkenswerte Veränderungen waren vorgenommen worden an den historischen Lektionen der Feste: des hl. Hilarius, Paulus Eremita, Johannes Chrysostomus, Ignatius von Antiochien, des hl. Mathias, des hl. Joseph, der hhl. Soter und Cajus, Cletus und Marcellinus, des hl. Athanasius, Gregor von Nazianz, Basilius, Mariä Heimsuchung, des Oktavtages des hl. Petrus; des Festes der hl. Maria Magdalena, Petri Kettenfeier, Auffindung des hl. Stephanus, des hl. Dominikus, Maria Schnee, Verklärung Christi, hl. Laurentius, der ganzen Oktav von Maria Himmelfahrt, hl. Bartholomäus, Augustinus, Enthauptung des hl. Johannes,

---

[1] Roskovány, Coelibatus et Breviarium tom. V. p. 582. cf. Julii Pogiani epistolae et Orationes Rom. 1756. tom. II p. 40 ss.

[2] 4. Sept. 1566. Siehe Schmid: Studien über die Reform des röm. Brev. unter Pius V. Tüb. Q. Schr. 1884 S. 654.

des Oktavtages von Mariä Geburt, hl. Matthäus, Hieronymus, Franziskus v. Assisi, der hhl. Simon und Judas, hl. Damasus.

Hier ist aber gerade der wunde Punkt an der Reform, welche Papst Pius V. veranstaltete. Seine Liturgiker hatten kein Bedenken getragen, die Lektionen auszumerzen, welche das Brevier von 1550 den Festen der hl. Margaretha, der hl. Thekla, des hl. Eustachius und der hl. Ursula gegeben hatte. Dieses waren jedoch der Ausscheidungen zu wenige; man war auf halbem Wege stehen geblieben!

Und bei den neuen Lektionen, — nehmen wir nur z. B. diejenigen des hl. Bartholomäus, oder die von der Auffindung des hl. Stephanus, von Maria Schnee — hatte man da nicht zu viel stehen gelassen? Von anderem Beibehaltenen gar nicht zu reden, das auf Grund seiner Quellen oder seiner Redaktion vor der historischen Kritik absolut nicht bestehen kann. Der gute Wille und die gute Absicht der Bearbeiter steht ausser Frage. Der Arbeit fehlte aber die Reife, und den damit beauftragten Gelehrten der kritische Sinn. Bellarmin und Baronius auf der einen, Benedikt XIV. auf der anderen Seite stehen nicht an, ihnen das zum Vorwurf zu machen. Um gerecht zu sein, müssen wir dagegen auch betonen, dass der Mangel an kritischem Sinn nicht wenig auf Rechnung des niedrigen Standes der kirchenhistorischen Kritik damaliger Zeit überhaupt kommt.

Als Baronius und Bellarmin unter Klemens VIII. an die Bearbeitung des Breviers gingen, hatte die Textkritik und die historische Wissenschaft bereits grössere Fortschritte gemacht; der ganze Geschmack war viel anspruchsvoller geworden. Die Kongregation vom Jahre 1568 hatte zudem ihre Arbeit zu leisten in einer Zeit, wo die Reaktion und Vorsicht begreiflich scheint. Was ein Kardinal Sirleto nicht hätte wagen dürfen, das durften sich Kardinal Baronius und Bellarmin eher gestatten.

Und was ist durch sie für die Verbesserung der historischen Lektionen geschehen? Man unterdrückte in den Heiligenlegenden eine kleine Anzahl von Stellen, die sich vor gesunder, historischer Kritik nicht halten liessen. So z. B. in der Legende des hl. Martinus die Erzählung von der Vision des hl. Ambrosius, der beim Tode des hl. Martinus zugegen gewesen sein soll, eine

Notiz, die aus Gregor v. Tours genommen war;[1] oder die Behauptung, dass Gordian und Epimachus in Rom zum Tode verurteilt worden seien unter Kaiser Julian. In der Hauptsache nahm man nur Korrekturen von chronologischen Irrtümern vor. Man änderte z. B. das Datum für den Todestag des hl. Ambrosius, Hilarius, für das Martyrium der hhl. Gervasius und Protasius, Faustinus und Jovita u. s. w.

Manche Korrekturen, welche von Baronius vorgeschlagen waren, wurden nicht adoptiert, so opportun sie auch gewesen wären. Er fand z. B. die Stelle in der 5. Lection des Festes „Dedicatio Basilicae S. Salvatoris“ (9. Nov.): . . . et imago in pariete depicta populo romano apparuit, zweifelhaft. Aber man rührte nicht daran. Er bat, dass man in der Legende von der Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano die Stelle: Nec ita multo post Bonifacius Papa Romae *in summo circo* sancti Michaelis ecclesiam dedicavit dahin abändern möge, dass man das Oratorium des Erzengels bezeichne als: in summo circulo molis Hadrianae d. h. auf der Terrasse der Engelsburg gelegen. Die alte Lesart wurde beibehalten, so obskur sie immerhin sein mag. Gewichtige, irrige Angaben, welche Baronius bei mancher Legende beanstandete, so namentlich in derjenigen des hl. Alexius, wurden von der Kongregation nicht einmal einer Prüfung unterzogen; die so viel bestrittene Legende des Heiligen blieb intakt.

Andere Korrekturen, welche Annahme fanden, waren diskutierbar. Baronius lässt z. B. in der Legende des hl. Andreas berichten, dass die Gebeine des Apostels unter Konstantius nach Konstantinopel gebracht worden seien; das Brevier Pius V. hatte behauptet: „unter Konstantin.“ Urban VIII. liess in richtiger Würdigung der Thatsache diese Lesart restituieren. In dem Breviere Pius V. erscheint der hl. Hippolyt als Priester; Baronius machte ihn zum Bischof von Porto. Die Legende des hl. Jakobus des Aelteren in dem Breviere Pius V. meldete ohne weitere Betonung, dass der Apostel „Spanien durchwandert und daselbst das Evangelium gepredigt habe, dann sei er nach Jerusalem zurückgekehrt.“ Bellarmin verlangte, dass diese Stelle ausge-

---

[1] S. hierüber Bergel: Die Emendation des röm. Breviers unter Papst Clemens VIII. in der Innsbr. Theol. Zeitschr. 1884 S. 340. S. 317.

merzt würde, weil sie auf keinem einzigen glaubwürdigen Zeugnisse beruhe. Baronius fand einen Ausweg und formulierte die Stelle folgendermassen: „Mox Hispaniam adiisse, et ibi aliquos ad fidem convertisse, Ecclesiarum illius provinciae traditio est; ex quorum numero septem postea episcopi a beato Petro ordinati in Hispaniam primi directi sunt.“ Und was geschah? Urban VIII. musste auf das energische Drängen des spanischen Klerus hin die Worte: Ecclesiarum illius provinciae traditio wieder unterdrücken.

Im Breviere Pius V. hatte man den Dionys, Bischof von Athen, und Dionys, Bischof von Paris, als eine und dieselbe Person angenommen. Bellarmin wollte zwei Personen unterschieden wissen, indem er in dem Zweiten einen Bischof aus der Zeit des Decius nach dem Berichte des Gregor von Tours und des Sulpicius Severus sah. Baronius trat für die unter Pius V. angenommene Fassung ein. Die Korrekturen, die er in den Legenden der ersten Päpste vornahm, beschränkten sich nur auf chronologische Aenderungen von zweifelhaftem Werte.

Wie viele Einzelheiten aber, die vor dem Richterstuhle einer gesunden Kritik niemals bestehen können, sind ruhig beibehalten worden!

Bellarmin verwarf die Authentizität des Pseudoisidor, und bekanntlich ist gar manches Stück daraus in die Legenden der Päpste für das Brevier aufgenommen worden; Baronius jedoch wollte jegliche Korrektur in diesem Kapitel vermieden haben. Der apokryphe Charakter der „Apostelakten“ war ihm wohlbekannt; indes beruft er sich doch auf ihre Autorität mit der Bemerkung: „licet adnumerentur inter apocrypha.“ Er hatte die Ueberzeugung, dass eine ganze Anzahl von Martyrakten korrupt seien. So vertritt er die Meinung: „Acta sancti Donati depravata esse nulla dubitatio est“, oder an einer anderen Stelle, wo er von den Akten der hl. Katharina redet: „Multa eius historia habet, quae veritati repugnant.“ Trotzdem hielt er es für genügend, wenn man kleine Verbesserungen anbringe.

Kurz, das von Baronius veranstaltete und von der durch Klemens VIII. berufenen Kongregation angenommene Korrektorium beschränkte sich auf die allergeringfügigsten Modifikationen. Nachstehende Beispiele machen dies klar.

Officium der hl. Tiburtius und Susanna.

Brevier 1568: Quod Maximi Diocletiani imperatoris filii coniugium recusaret.

Brevier 1602: Quod Galerii Maximiani filii Diocletiani imperatoris coniugium recusaret.

Officium der hl. Clara.

1568: Ad portam oppidi afferi voluit.

1602: Ad portam afferi voluit.

Officium des hl. Gregor v. Nazianz.

1568: Primum Sassimorum, inde Nazianzi episcopus creatus est.

1602: Primum Sassimorum episcopus creatus est, deinde Nazianzenam ecclesiam administravit.

Baronius hatte die Grundsätze, die er als Leitsterne für seine Arbeit aufgestellt, nicht befolgt,[1] denn er hatte behauptet: „Ich habe alle kritischen Ausstellungen, die aus den verschiedenen Provinzen hierher gerichtet, oder die uns von römischen Gelehrten privatim mitgeteilt wurden, einer Prüfung unterzogen. Auf Grund dieser Kritik habe ich aus dem ganzen Brevier ausgeschieden, was mir nicht haltbar schien. Zur Beschleunigung der Korrektur suchte ich dabei eher zu unterdrücken als hinzuzufügen ...

„In Ausführung des Planes hatte man daran gedacht, ein Büchlein drucken zu lassen, welches die neuen, von Sixtus V. approbierten Heiligenoffizien und das Korrektorium des ganzen Breviers enthalte. Hinsichtlich des ersten Punktes erkläre ich mein Einverständnis; betreff des Korrektorium gefällt mir der Gedanke absolut nicht; denn ein Korrektorium publizieren heisst der ganzen Welt und den Kirchenfeinden die zahlreichen und bedeutenden Irrtümer vor Augen führen, welche man bisher im Brevier ruhig hatte stehen lassen. Das würde ein Skandal und eine Desavouierung der Autoren des Breviers sein ... Der Neudruck eines korrigierten und purgierten Breviers verdient zweifelsohne den Vorzug ... Ew. Heiligkeit könnte dann in einer Einführungsbulle die Gründe der Neuausgabe auseinandersetzen;

---

[1] Siehe darüber Bergel l. c. 295—297.

... sie sei namentlich notwendig geworden, um dem unberechtigten Vorgehen mancher einen Riegel vorzuschieben, welche auf Grund ihrer Privatautorität dem Brevier falsche oder zweifelhafte Stücke zugefügt hätten; das sei z. B. evident bei den Lektionen des hl. Alexius und anderer. Bei dieser Gelegenheit habe man auch einige andere Fehler korrigiert, welche auf die Nachlässigkeit des Typographen und anderer zurückzuführen seien ..."

Also seit Beginn des 16. Jahrhunderts 5 Reformen des römischen Breviers; es wurde bald eine sechste von Urban VIII. in die Wege geleitet. Ursache waren wiederum die Klagen gelehrter und frommer Männer, dass das Brevier zuviele zweifelhafte Elemente enthalte. „Piorum doctorumque virorum iudicia et vota conquerentium in eo contineri non pauca, quae sive a nitore institutionis excedissent, sive inchoata potius quam perfecta forent ab aliis, certe a nobis supremam manum imponi desiderarent," sagt der Papst in der Einführungsbulle.[1]

Der für die Reform berufenen Kongregation gehörten Gelehrte mit Namen von gutem Klang an: Terentius Alciat, Hilarion Rancato, Lucas Wadding, Barth. Gavanti. Letzterer gibt sein Votum über die Reform der historischen Lektionen dahin ab: Baronius und Bellarmin hätten alles Zweifelhafte mit grösster Gründlichkeit beseitigt; also sei es schwer, den Text mit grösserer historischer Genauigkeit abzufassen. Daher dann der Beschluss: so wenig als möglich Aenderungen bei der Neuedition. Man behielt auch alle Stellen bei, welche Gegenstand der Kontroverse waren, wenn sie nur durch e i n e n zuverlässigen Autor vertreten waren. „Quae controversa erant, alicuius tamen gravis auctoris testimonio suffulta aliquam haberent probabilitatem, retenta sunt eo modo quo erant, cum falsitatis argui non possint, quamvis fortasse altera sententia sit a pluribus recepta," schreibt Gavanti.[2]

Nach dem Geständnisse Gavantis selbst hat also die von Urban VIII. berufene Kongregation in dieser Hinsicht auch nicht die geringsten Korrekturen an dem durch Klemens VIII. hergestellten Texte vorgenommen.

Ist demnach die „Vulgata" des Breviers so fehlerlos, wie man sie hätte wünschen müssen? Man hatte korrekturbedürftiges

---

[1] Bulle: *Divinam psalmodiam.* Bull. Rom.

[2] Thes. sacr. rit. tom. II. Sect. V. c. 12 p. 140.

Material i. J. 1602 vorgefunden, vorgefunden solches i. J. 1632. Hat man sich nun bei diesen beiden Revisionen zur Vornahme aller notwendigen Verbesserungen bereit finden lassen, so dass für die Folgezeit jede weitere Aenderung ausgeschlossen war? Galt es die Sonde nicht an kränkeren Stellen anzulegen, als dort, wo die ängstliche Kritik des Sirleto, die fast ausschliesslich auf die Chronologie gerichtete des Baronius, die Litterär- und Formalkritik in der Zeit Urbans VIII. sich abwechselnd versucht hatten? Mit anderen Worten: Ist die uns jetzt vorliegende Ausgabe des Breviers so vollkommen und über jeden Fehler erhaben, wie man nach den gutgemeinten rhetorischen Lobeserhebungen des Dr. Bruder meinen sollte?

Die beste Antwort hierauf ist die Thatsache, dass ungefähr 100 Jahre später einer der gelehrtesten Päpste, die je den Stuhl Petri bestiegen, Benedict XIV., mit ernstlichen und grundstürzenden Reformprojekten hervortrat. Nur der Tod hinderte ihn an der Ausführung des Planes, der ihm sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, nämlich der Kirche[1] una onesta correzione del Breviario zu geben. Die Akten der hierzu im Juli 1741, also bereits im ersten Jahre seines Pontifikats, berufenen Kongregation befinden sich in der Bibliothek Corsini[2] zu Rom. Roskovány[3] hat sie im Jahre 1856 entdeckt, aber nur den ersten Teil benutzt, welcher die Geschichte der Kongregation enthält. Andere unwichtige Stücke wurden von dem Franzosen Chaillot[4] publiziert. Von grossem Interesse wäre es, wenn diese Aktenstücke im Zusammenhange herausgegeben würden; sie würden eine treffliche Abhandlung über das Brevier bieten.

Die leitende Idee für dieses Reformprojekt ist in einem merkwürdigen Briefe[5] des Papstes v. 7. Juni 1743 an den Kardinal de Tencin, Staatsminister von Frankreich, ausgesprochen: „Bezüglich des Breviers vernehmen wir zu unserer grossen Freude die guten Aussichten, mit welchen ein solches vielleicht in Frankreich aufgenommen würde, wenn seine Publikation durch

---

[1] Briefe von Benedict XVI. an den Canonicus Peggi, herausgeg. v. F. X. Kraus. Brief v. 13. Aug. 1755 (S. 115).

[2] Cod. Corsin. Nr. 361—363.

[3] Roskovány l. c. tom. V.

[4] Anacleta iuris pontif. 1885 t. XXIV.

[5] Archiv. Vaticano Segr. Miscell. XV, 154.

uns geschähe. Im Grossen und Ganzen denken wir uns die Ausführung also: Da die Kritik heute so minutiös geworden, dass selbst Fakta, welche unsere guten Alten für unanfechtbar hielten, in Zweifel gezogen werden, so bleibt uns nichts übrig, als ein Brevier zusammenzustellen, in welchem alles aus der hl. Schrift genommen ist. Wie Sie wohl wissen, enthält dieselbe vieles, was auf die von der Kirche gefeierten Mysterien Bezug hat; desgleichen auf die hl. Apostel und die allerseligste Jungfrau. Das Fehlende würde man ergänzen aus den unbestrittenen, als echt angesehenen Schriften der Kirchenväter. Die anderen im Breviere vorkommenden Heiligen würde man zur Aufrechterhaltung ihres Kultus in der Kirche einfach kommemorieren. Dies Vorgehen könnte nur die Kritik heraufbeschwören, man mindere hierdurch die den Heiligen bisher erwiesene Verehrung. Aber eine solche Kritik scheint uns von geringerer Bedeutung, als der unvermeidliche Vorwurf, wir liessen im Namen der Kirche apokryphe oder zweifelhafte Thatsachen lesen. Mögen sie auch über diese Beschneidung der Legenden aufschreien, die da alle darin erzählten Dinge für so unfehlbar sicher halten, dass sie bereit wären, für die Wahrheit das Martyrium zu erdulden."

Gegen Ostern 1747 war die Arbeit der Kongregation unter dem Vorsitze des Kardinalstaatssekretärs Valenti Gonzaga so gut wie beendet. Welche Verbesserungen man sonst vorgesehen hatte, übergehen wir hier; uns interessiert hier nur, was für die Reform der historischen Lektionen geschehen war.

Das Fest des Apostels Andreas sollte für die zweite Nokturn einen Teil aus einem Panegyrigus des hl. Johannes Chrysostomus auf den Heiligen haben ohne jegliche historische Anspielung. „Die gegenwärtige Legende sei aus dem vorgeblichen Briefe eines Priesters von Achaia geschöpft. Thatsächlich sei der Brief aber gefälscht und unterschoben, wie die neueren Kritiker bis zur Evidenz bewiesen hätten. Daher schien es für ratsam, an Stelle von Zweifelhaftem Unanfechtbares zu setzen."[1] Unterdrückt wurde die zweite Nokturn im Offizium des hl. Thomas; sie wurde ersetzt durch eine Predigt des

[1] Analecta p. 643.

hl. Joh. Chrysostomus über die Ungläubigkeit des Apostels. Denn die Legende des hl. Thomas, wie sie vom römischen Brevier berichtet wird, „hat weder eine Wahrscheinlichkeit in sich, noch ist sie durch zuverlässiges Zeugnis verbürgt und findet zahllose Schwierigkeiten von Seiten der Historiker.“[1] Man beseitigte ferner die zweite Nokturn in den Offizien der hhl. Barnabas und Joachim. An ihre Stelle traten Lobreden des hl. Johannes Chrysostomus resp. des hl. Johannes Damascenus.[2] Gestrichen wurde auch die zweite Nokturn vom Feste Petri Kettenfeier, Maria Schnee, vom Feste des Apostels Bartholomäus und Matthäus. Sie wurden substituiert durch Predigten des hl. Joh. Chrysostomus, des hl. Bernhard, des Beda Venerabilis über die 12 Apostel und des hl. Epiphanius.[3]

Ausgemerzt und durch andere historische Lektionen ersetzt[4] wurden ferner die Lesungen der 2. Nokturn vom Feste des hl. Nikolaus (Suspectae ad modum fidei); — der hl. Lucia (Certae et exploratae fidei non sunt); — der hhl. Marius, Martha, Audifax (Plura illis obicit Tillemontius, quae difficillimum est complanare); — des hl. Petrus Nolascus (Eius gesta, quae ibi narrantur, numquam in examen adducta sunt); — der hl. Agatha (Acta eius a recentioribus inter apocrypha accensentur); — des hl. Blasius (Quae in eius vita narrantur, inepta sunt et male consuta); — der hhl. Tiburtius, Valerian, Maximus (Desumpta ex actis Sanctae Caeciliae, expungenda); — des hl. Papstes Kajus (Nullius vel dubiae fidei); — des hl. Papstes Kletus (Incerta); — der hhl. Alexander, Eventius, Theodulus (Nihil certo; mendosa); — des hl. Juvenalis (Acta erroribus plena pronuntiat Tillemontius); — der hhl. Gordian und Epimachus (Incerta, multis difficultatibus sive controversiis subiecta); — des hl. Urban (Monumenta falsa vel fidei admodum dubiae); — der hhl. Basilides, Cyrinus, Nabor, Nazarius (Acta apocrypha); — der hhl. Vitus und Modestus (Acta spuria et falsa in pluribus); — der hhl. Prozessus und Martinianus (Acta non esse authentica probat Tillemontius); — der hl. Praxedis (Acta parum sincera ... nulla fide digna); — der hl. Pudentiana, der hhl. Abdon und Sennen

---

[1] Analecta p. 647.

[2] Analecta p. 900 et 909.

[3] Analecta p. 913, 915, 926.

[4] Analecta p. 644 ff.; 892 ff.

(Acta corrupta... fabulosa); — der hhl. Cyriagus, Largus, Smaragdus (Acta depravata); — des hl. Hippolyt (Ex actis sancti Laurentii... actis corruptis); — des hl. Timotheus (De quo maximae et spinis undique circumscriptae lites apud criticos sunt); — der hhl. Adrian und Gorgonius, Protus und Hyacinthus (Acta apocrypha esse contendunt Tillemontius et Bailletus); — der hhl. Nikomed, Nereus und Achilleus (Fidei valde dubiae); — des hl. Kallistus (Incerta sunt, quae in ea narrantur); des hl. Mennas (Plurimis scatent difficultatibus).

Gleichfalls unterdrückt und durch neue ersetzt wurden die historischen Lektionen in den Offizien der Heiligen: Damasus, Silvester, Hilarius, Felix v. Nola, Paulus Eremita, Marcellus, Antonius, Fabian, Joh. Chrysostomus, Pius V., Petrus Coelestinus, Papst Felix, Petrus und Marcellinus, Primus und Felicianus, Margaretha v. Schottland, Markus und Marcellianus, Gervasius und Protasius, Paulinus v. Nola, Elisabeth v. Portugall, Joh. Gualbertus, Apollinaris, Nazarius und Celsus, Viktor und Innocenz, Martha, Päpste Stephan und Sixtus; Tiburtius und Susanna; Perpetua und Felicitas, Klara, Philippus Benitius, Stephan v. Ungarn, 40 Martyrer, Nereus und Achilleus, Kreuzerhöhung, Kornelius und Cyprian, Januarius, Mauritius, Remigius, Dedicatio von St. Johann im Lateran, Gregorius Thaumaturgus, Johannes v. Matha, Caecilia, Klemens, Chrysogonus und Polycarp.

Im Proprium Sanctorum wurde eine Anzahl apokrypher Homilien und Predigten entfernt, z. B. die vorgebliche Predigt des hl. Augustinus in der 2. Nokturn vom Feste der unschuldigen Kinder; an ihre Stelle trat eine solche vom hl. Bernhard; „denn aus unserem Breviere sollen alle unbestimmten und suspekten Dinge verbannt sein.“[1] Weiter die angebliche Predigt des hl. Augustin in der 2. Nokturn vom Feste Mariä Reinigung, und die apokryphe Predigt desselben Kirchenvaters in der 2. Nokturn vom Feste Petri Stuhlfeier durch eine solche des hl. Bernhard resp. durch einen Abschnitt aus „de unitate ecclesiae“ des hl. Cyprian. Ferner eine apokryphe Ansprache des hl. Johannes Chrysostomus auf das Fest Mariä Heimsuchung durch eine Predigt des hl. Bernhard.[2] Eine Homilie des hl. Johannes Chry-

[1] Analecta p. 649.

[2] Analecta p. 904.

sostomus wurde zur 3. Nokturn des Offizium vom hl. Johannes Gualbertus (12. Juli) ausersehen. Das gegenwärtige Brevier hat an dieser Stelle eine angebliche Homilia Sancti Hieronymi presbyteri. Aber nur die 7. Lektion stammt von diesem Kirchenvater; die 8. und 9. sind aus einer apokryphen Homilie des hl. Augustinus genommen.[1]

Doch darf auch nicht verschwiegen werden, dass dieser Teil der Revision der schwächste und unvollständigste war; denn der Benediktiner Morin hat ungefähr 50 „Homiliae und Sermones" im gegenwärtigen Brevier als apokryph bezeichnet.[2] Und merkwürdigerweise finden sich die meisten dieser zweifelhaften Stücke in den neueren Officien.

Morin schreibt hierüber: Bei den neueren Offizien scheint man es bei der Auswahl von Homilien nicht so genau genommen zu haben, wie ehedem; man hätte doch darauf sehen müssen, nur authentische Texte aufzunehmen. So hat man z. B. in das Offizium der immaculata Conceptio, so unbedeutend dies auch vom dogmatischen Standpunkt aus sein mag, als Lektionen der 2. Nokturn einen Teil des berüchtigten, angeblich hieronymianischen Traktates: Cogitis me aufgenommen. Dieser Traktat war schon im 9. Jahrhundert von kritischen Geistern zurückgewiesen worden, und alle Kritiker seit Baronius haben ihn ohne Ausnahme für offenbar apokryph erklärt."

Trotzdem muss man der peinlichen Sorgfalt, mit welcher die von Benedikt XIV. berufene Kongregation bestrebt war, den Text des Brevieres von allen Irrtümern und Fehlern zu reinigen, Anerkennung zollen. Sie war der Ueberzeugung, die „historischen Lektionen" verlangten Korrektur, und geradeso verlangen sie dies heute noch.

Die Gelehrten, welche man mit Ausführung des Reformprojektes betraut hatte, waren gewappnet mit der ganzen Wissenschaft ihrer Zeit. Sie hatten dieselbe geschöpft aus Cave, Tillemont, Baillet, Mabillon, Ruinart, Tommasi, Fleury und den Bollandisten: hauptsächlich aus Tillemont und Baillet, die freilich im Uebereifer bei Verwerfung der Legenden zu weit gegangen sein mögen.

---

[1] Analecta p. 907.

[2] Revue Bénédict. 1891. p. 270—280: Les leçons apocryphes du Bréviaire romain.

Die Gelehrten Benedikts XIV. waren mit weiterem Blick und weniger Aengstlichkeit als die Urbans VIII. an das Werk gegangen. Sie hatten alles ausgeschieden, was Gegenstand der Kontroverse war. Sie wollten nicht, dass das Breviergebet zu einem Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion werde, und so verwarfen sie freilich mit dem Stroh auch treffliche Körner.

Mit demselben freien Blick müsste man auch heutzutage an das Reformwerk herantreten.

Wenn man jedoch im Rechte war, aus dem Brevier alle Stellen auszumerzen, die aus der trüben Quelle Pseudoisidors, der apokryphen Apostelakte oder haltloser Heiligenlegenden geschöpft waren, so dürfte dies weniger behauptet werden können bezüglich der acta minus sincera und bezüglich des liber pontificalis; denn sehr treffend hat Tillemont einmal bemerkt: Auch die verfälschtesten Berichte haben oft ein Körnchen historischer Wahrheit zum Ausgangspunkte.

Der heutige Stand der Archäologie und der Kritik ist inzwischen ein ganz anderer geworden; man hat seit 150 Jahren auf diesen Gebieten einen noch bedeutenderen Fortschritt gemacht. Man würde heute bei der Redaktion der Heiligenlegenden freilich manches beibehalten, was die Kongregation Benedikts XIV. verworfen hatte, und die Bollandisten würden jetzt das Brevier mit weniger Umständlichkeit und besser korrigieren. Doch auf diesen Punkt werden wir noch zurückkommen.

Hiermit haben wir in kurzen Zügen eine Geschichte der „historischen Lektionen“ gegeben. Man braucht kein „Gegner“ und „Verächter“ des Breviers zu sein, man kann von seiner Wichtigkeit vollständig überzeugt sein, und doch darf man die Meinung äussern, dass das Brevier, wie es uns gegenwärtig vorliegt, reformbedürftig ist. Ob „die Klagen, die man gegen die historischen Lektionen der II. Nokturn richtet, unberechtigt“ sind, dürfte aus Vorausgehendem genügend erhellen. Oder waren alle die Männer, die von Leo X. an bis auf Benedikt XIV. für eine Reform des Brevieres arbeiteten, „Gegner“?

Zu diesem Schlusse sollte man nach den Ausführungen des Dr. Bruder fast kommen. Denn jedes der nachfolgenden Reformprojekte hat an dem vorausgehenden Kritik geübt, und zwar jedesmal gemäss dem Stande der zeitgenössischen Wissenschaft.

Soll nun auf einmal mit der durch Urban VIII. publizierten Ausgabe des Breviers das non plus ultra geleistet sein? Und doch sehen wir, dass man sich kaum 100 Jahre später mit radikalen Reformen trug.

Soll man in unserer Zeit, wo die kirchenhistorische Litteratur einen ungeahnten, grossartigen Aufschwung genommen, wo man auch auf unserer Seite eine kritische Erforschung der Quellen mit echt historischer und katholischer Anschauung zu verbinden sucht, wo eine wahrhaft geschichtliche Auffassung, verbunden mit klarer Einsicht in die Gesetze der Kritik Wegweiser ist, nicht eine Reform des Breviers verlangen dürfen in Dingen, welche den damaligen Autoren von dem damaligen wissenschaftlichen Standpunkte aus auch mit dem besten Willen nicht erreichbar waren? Wir reden keiner schiefen und keiner Hyperkritik das Wort. Wir wollen lediglich den Massstab einer gesunden Kritik auf Grund der Resultate der heutigen Forschungen angewendet wissen. Darnach ergibt sich uns, dass die „historischen Lektionen“ gar viel Unhaltbares enthalten, und das wird man doch nicht als „ungerechte Klage“ bezeichnen wollen? Man müsste denn auch in den Petitionen der Bischöfe an das vatikanische Konzil „ungerechte Klagen“ erblicken, in welchen der Wunsch Ausdruck fand, es möchten die historischen Lektionen des Breviers einer zeitgemässen Reform unterzogen werden.[1]

Doch hören wir Dr. Bruder[2] weiter: „Wie das, was die Kirche für Verbesserung und Vervollkommnung des Breviers im Laufe der Zeiten gethan und immer noch thut, die beste Antwort ist, auf den Tadel der Gegner, so sind auch die Grundsätze, welche sie bei Verbesserung seitheriger oder bei Herstellung neuer Offizien, speziell historischer Lektionen, befolgt, ein treffender Beweis dafür, dass sie dabei keineswegs leichtfertig und kritiklos, sondern im Gegenteil höchst klug, verständig, weise und massvoll verfährt. Diese Grundsätze, die man bei Lesung und Beurteilung gerade der historischen Stücke vor Augen haben muss, legt der grosse Theologe Suarez in zwar

---

[1] Martin: Omn. Conc. Vatic.... docum. collect. Paderb. 1873. G. II. sect. 2. p. 165.

[2] l. c. S. 13 ff.

sehr einfachen und klaren, aber gerade deshalb höchst eindrucksvollen und überzeugenden Worten dar in seinem Werke: De Religione.[1] Die Stelle, welche für den Zweck dieser Abhandlung geradezu klassisch ist, lautet:

„In diesem göttlichen Offizium (Brevier) liest man auch noch andere Stücke, welche historischen Inhaltes sind, und zwar nicht bloss kanonische d. h. vom hl. Geiste inspirierte, der heil. Schrift entnommene, sondern auch von Menschen verfasste, historische Schriften, welche die Lebensbeschreibungen der Apostel, Martyrer, Jungfrauen, Kirchenlehrer, und anderer Heiligen enthalten. Diese letzteren werden vorgelegt ihrem Inhalte nach nicht als unfehlbare in allem oder im einzelnen oder gar in den geringfügigsten Dingen, sondern einfach als fromm, menschlich glaubwürdig, moralisch gewiss, als Schriften, welche Nutzen stiften können dadurch, dass sie die Herzen der Gläubigen zur Liebe Gottes entflammen oder zum Eifer in Ausübung guter Werke ansporneu, als Schriften, die keinerlei Schaden bringen.

Man muss daher in denselben zweierlei unterscheiden:

1. Das Wesentliche, d. h. das, was zum wesentlichen Kult irgend eines Heiligen gehört, nämlich die notwendige Grundlage und Bedingung seiner Verehrung, seine thatsächliche, wirkliche, wahre Heiligkeit; — in dieser Hinsicht enthalten die Heiligenleben des Breviers unfehlbare Wahrheit, die Wahrheit nämlich, dass der Heilige, dessen Geschichte wir im Brevier lesen, den wir durch das Breviergebet als „heilig“ verehren, thatsächlich heilig ist... Ebenso bieten uns die historischen Lektionen in dem, was sie auf die Nachahmung Bezügliches enthalten, Beispiele der ehrenwertesten Tugenden.

2. Besagte historische Stücke enthalten aber auch unwesentliche Umstände; in diesen accidentellen kann vielleicht Ungewissheit oder Verschiedenheit herrschen. Jedoch lässt sich aus dem Umstande, dass die Lektionen Ungewisses oder Verschiedenes enthalten, nicht folgern, dass dieses göttliche Offizium die Frömmigkeit oder Heiligkeit nicht fördere oder ihr entgegenstehe. Dieses ist so ganz selbstverständlich, dass, wenn dem nicht so wäre, man in der Kirche überhaupt keine religiösen Predigten oder Unterweisungen vortragen, keine Beispiele der

[1] Tract. IV. l. IV. de horis canon. cap. 2 No. 22.

Heiligen den Gläubigen erzählen und ebensowenig deren Tugendbeispiele zur Nachahmung vorstellen und empfehlen dürfte, weil sie nicht immer kanonisches und unfehlbares Ansehen besitzen, das wäre nicht bloss irrig, sondern geradezu gegen alles menschliche Denken und Empfinden."

Daran knüpft Dr. Bruder eine Schilderung des bei der Revision der historischen Lektionen unter Klemens VIII. eingehaltenen Verfahrens nach dem Berichte des Gavanti.[1] „Die historischen Lektionen verbesserten Bellarmin und Baronius genau und getreu mit Zugrundelegung der wahren (?) Geschichte, jedoch mit möglichst geringen Abänderungen. Thatsachen, über welchen noch ein Streit obwaltete, die aber durch das Zeugnis auch nur eines bewährten Autores gestützt, noch einige Wahrscheinlichkeit für sich hatten, behielten sie unverändert bei, da sie nicht als geradezu falsch bewiesen werden konnten, obgleich die entgegengesetzte Ansicht von mehreren vertreten wurde." ... „Die hier angeführten klassischen Zeugnisse von Suarez und Gavanti beweisen hinlänglich, wie streng man es bei Herstellung und Verbesserung der historischen Lektionen mit der Kritik nahm."

Inwiefern das „klassische Zeugnis" des Suarez einen Beweis für den strengen kritischen Sinn bei Herstellung und Verbesserung der historischen Lektionen liefern soll, ist uns unerfindlich; denn Suarez will doch nur Normen aufstellen, die man „bei Lesung und Beurteilung der historischen Stücke im Auge haben" müsse. Suarez konnte diesen Standpunkt als Theologe einnehmen, aber der Historiker kann ihn nicht teilen; denn geschichtliche Wahrheit und Legende sind zwei verschiedene Dinge. Vermengt man sie, dann muss der Name „historische Lektionen" fallen.

Wir unterscheiden wohl zwischen Wesentlichem, was zum Thatbestande der Heiligkeit gehört, und Unwesentlichem oder accidentellen Lebensumständen. Wir sind verpflichtet, die Kanonisation anzuerkennen, aber damit ist nicht ausgesprochen, dass wir auch alles für Wahrheit ansehen müssen, was in den einzelnen Lebensbeschreibungen berichtet wird.

---

[1] Gavanti „gehörte zur Gelehrtenkommission, welche Klemens VIII. mit der Revision des römischen Brevieres betraut hatte", und war auch noch Mitglied der durch Urban VIII. berufenen Kongregation.

Der erste Punkt hat mit den „historischen Lektionen“ als solchen absolut nichts zu thun. Dies ist Sache des Heiligenkalenders. Darum sah die von Benedikt XIV. berufene Kongregation ihre nächste Arbeit bei Ausführung des Reformprojektes, in der Purgation des Heiligenverzeichnisses.[2] Durch die Aufnahme in dasselbe gibt uns die Kirche Gewissheit, dass sie den betreffenden Heiligen kanonisiert und seine Verehrung approbiert hat. Die „historischen Lektionen“ sind hierbei unwesentlich: denn eine Anzahl von Heiligen entbehrt derselben ganz und muss sich mit einer blossen Kommemoration begnügen. Und doch wissen wir, ohne „dass wir ihre Geschichte im Brevier lesen, dass sie thatsächlich heilig sind.“

Die „historischen Lektionen“ haben keinen andern Zweck, als uns tagtäglich das Bild der Heiligen vor Augen zu führen. Wir haben aber ein Recht darauf, dass dies in einer möglichst wahrheitsgetreuen Ausführung geschehe. Suarez geht nun von der falschen Voraussetzung aus, dass alle diese, sagen wir Biographien, wenn „auch ihrem Inhalte nach nicht in allem und im einzelnen oder gar in den geringfügigsten Dingen unfehlbar,“ doch auf alle Fälle „menschlich glaubwürdig“ seien. Die Untersuchung, in wieweit dies der Fall ist, steht eben dem Historiker zu.

In den „historischen Lektionen“ des Breviers werden uns historische Berichte vorgelegt. Damit soll aber beileibe nicht gesagt sein, dass wir das Brevier als historische Quelle betrachten, dass wir in dem Breviere Autoritatives über geschichtliche Vorgänge zu finden hoffen dürften, dass man sich darauf beschränken dürfe, wie es bedauerlicherweise in den romanischen Ländern nicht selten vorkommt, sein ganzes historisches Wissen aus dem Brevier zu schöpfen.

Der Historiker hat diese Lebensbeschreibungen nun nicht bloss auf ihre Echtheit zu prüfen, sondern sich auch mit der Frage zu befassen: Ist das darin wiedergegebene historische Material noch so, wie es ursprünglich gewesen, oder sind Veränderungen daran vorgekommen, und welcher Art sind dieselben. Er muss sich ferner fragen, ob ein historischer Bericht wahr sei d. h. ob die Darstellung den wirklichen Vorgang getreu wiedergibt; und untersuchen, inwieweit die vorliegenden Berichte

---

[2] Roskovány tom. V, 612 ff. Calendar. reform.

den thatsächlichen Verlauf nach seinen wesentlichen Momenten enthalten.

Wir sind im Gegensatz zu Suarez der Ansicht, dass man „den Gläubigen keine Beispiele von Heiligen erzählen und ebensowenig deren Tugendbeispiele zur Nachahmung vorstellen soll, die nicht kanonisches und unfehlbares Ansehen besitzen," die nicht auf sicherer, historischer Basis beruhen. Das mag ehedem angegangen sein, für unsere Zeit ist es nicht angängig. Andernfalls laufen wir Gefahr, bei einigermassen Gebildeten und Belesenen den Geist der Zweifelsucht auch in anderen Dingen grosszuziehen.

In der Lebensgeschichte der Heiligen haben wir historisch beglaubigte, sichere und zuverlässige Thatsachen genug, welche „Nutzen stiften können dadurch, dass sie die Herzen der Gläubigen zur Liebe Gottes entflammen oder zum Eifer in Ausübung guter Werke anspornen", als dass wir genötigt wären, zu zweifelhaften oder gar offenbar unechten Elementen unsere Zuflucht zu nehmen, die wohl „Schaden bringen" können. Darum können wir uns auch nicht einverstanden erklären mit der Ansicht des gottseligen Bischofs Wittmann von Regensburg, welche Dr. Bruder ins Feld führt:[1] „Wenn etwa das, was der eine gethan, einem anderen zugeschrieben wird; wenn die Zitate einiger Akten der hl. Martyrer etwas verdächtig wären: wird wohl dadurch der Nutzen der Kirchenhistorie verloren gehen?" Oder wenn das Gutachten des Domherrn M. A. Nickel geltend gemacht wird: „Es mögen allerdings Erzählungen im Brevier vorkommen, welche die schärfste historische Kritik nicht aushalten würden; derlei sind aber gewiss nur wenige ... Sei aber nun die eine oder andere Legende und fromme Sage in unser Proprium aufgenommen, was stört das die Erbauung? Als Glaubensartikel sind sie nicht gegeben, sondern nur als Erinnerungszeichen an die Wunder, die Gott in seinen Heiligen allezeit wirkt, was immerhin Erbauung gewährt."

Zunächst ist fraglich, ob alle in den historischen Lektionen vorkommenden Legenden zur Erbauung dienen; und wenn dies auch, so müssten sie als solche unzweideutig für jeden erkennbar sein und dürften nicht als geschichtliche Wahrheit ausge-

[1] l. c. S. 15 f.

geben werden, auf deren Boden wir Katholiken ganz und voll stehen müssen, auch auf die Gefahr hin, dass manches Poesie- und Zaubervolle aus den Heiligenlegenden schwinden würde. Wir bedürfen in den historischen Lesungen „der Legenden und frommen Sagen nicht als Erinnerungszeichen an die Wunder, die Gott in seinen Heiligen allezeit wirkt.“ Wir haben in den thatsächlich gewirkten Wundern und in den historisch beglaubigten Thatsachen aus dem Leben der Heiligen Stoff genug, aus dem wir „eine reiche Fülle von Belehrung, Erbauung und Anregung zu einem tugendhaften Wandel schöpfen können und sollen.“

An dem öfters angeführten Orte findet sich auch eine Aufzählung derjenigen Stellen, welche „manche mit mehr oder weniger Grund aus den historischen Lektionen gestrichen wünschen.“ Zunächst seien es:[1]

I. „Jene, wo Handlungen oder Uebungen der Heiligen berichtet werden, die unklug, übertrieben etc. zu sein scheinen.“ Beispiele sehe man in den „historischen Lektionen“ der hl. Appolonia, des hl. Stanislaus von Krakau, der hl. Rosa von Lima, der hl. Franziska von Chantal.

II. In anderen Brevierlesungen träfe man auf „wahre Anhäufungen von Wundern, darunter solche, die gar zu unerhört seien; sie erregten eher Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit, als dass sie den Leser zur Bewunderung der Allmacht Gottes veranlassen oder ihm Erbauung, Belehrung und heilsame Anregung zur Uebung der Tugenden verschaffen. Beispiele hierfür: in den Offizien der hl. Martina, Barbara, Venantius, Secundina (3. Febr. Propr. Mog.) etc.; in denen des hl. Dionysius und des hl. Albanus, die ihre abgeschlagenen Häupter eine Strecke weit auf ihren Händen tragen; des hl. Magnus, der einen Drachen tötet, in welchen sich der Teufel verwandelt hatte; in dem Offizium des hl. Klemens“ u. s. w.

Diese Bedenken löst Dr. Bruder mit nachstehenden Ausführungen: „1. Die Kirche hat wohl die meisten dieser und ähnlicher Thatsachen weder als wahre Wunder erklärt, noch nötigt sie uns, dieselben als solche anzunehmen. 2. Die hl. Schrift bezeugt, dass Gott zur Gründung und Ausbreitung des Christen-

[1] Pastor bonus l. c. S. 17 f.

tums in den ersten Zeiten sich des Mittels der Wunder bedient hat; und grössere, erstaunlichere und mehr Wunder enthält wohl kein Heiligenleben als die Apostelgeschichte ... Sollte Gott dieses Mittel in späteren Zeiten zum nämlichen Zweck (Bekehrung) als ungeeignet befunden haben? Hat er nicht die Wundergabe seiner Kirche für alle Zeiten verliehen? 3. Was Dionysius, Albanus und ähnliche Heilige betrifft, so erklärt man solche Berichte als fromme Legenden, die dadurch entstanden seien, dass Maler und Bildhauer dergleichen Martyrer in besagter Weise dargestellt hätten, um ihre Todesart anzudeuten. Uebrigens kann die absolute Unmöglichkeit eines derartigen Wunders nicht dargethan werden. 4. Dass böse Geister hässliche Tiergestalten angenommen haben, kann nach dem zuverlässigen Berichte des hl. Athanasius im Leben des hl. Antonius von Aegypten nicht in Abrede gestellt werden. Andere erklären Drachentötungen u. drgl. als den übernatürlichen Sieg des Heiligen über die Sünde und die vom Teufel bereiteten Versuchungen; sie unterscheiden draco verus et metaphoricus."

III. „Solle man zu angehäufte und zu enorme Grausamkeiten und Martern die in den Lektionen berichtet werden," aus dem Breviere ausmerzen". Zur Antwort wird gegeben: „Will man sie streichen, als wegen ihrer Enormität der Wahrheit entbehrend oder zweifelhaft, so müsste man einen grossen Teil des 8. Buches der Kirchengeschichte des Eusebius oder der als ächt anerkannten Martyrakte ebenfalls streichen; denn da werden noch viel enormere Martern berichtet als in Brevierlektionen. Man vergleiche z. B. die Acta S. Arcadii (Ruinart. ed. Ratisb. p. 451 sqq.; 551 sqq.)"

Ehe man sich zu einer Verteidigung der unter Nr. I—III aufgeführten, mit Recht angegriffenen Stellen, welche in den „historischen Lektionen" vorkommen, entschliesst, sollte man doch einen Blick werfen auf die Genesis der die Jahrhunderte durchziehenden, populären Irrungen, welche sich in den frommen Traditionen und Heiligenlegenden finden. Diese Irrungen beginnen mit der Zeit der Verbreitung biblischer Apokryphen fast noch in der Urkirche; sie setzen sich fort bei der Herstellung von mehr poetischen als historischen Martyrgeschichten in den Tagen nach dem Triumphe der Kirche unter Kaiser Konstantin. Diese Produkte würden eher den Namen von

„religiösen Romanen“ als von historischen Berichten verdienen. Und nicht besser, ja eher noch schlimmer wurde es in der Periode des zwar theologisch und kanonistisch gut gebildeten, aber auf dem Gebiete der Geschichte allzu kindlichen, glaubensfreudigen Mittelalters bis hinauf in die Zeit der erwachenden Kritik (Lorenzo Valla † 1457) im 15. Jahrhundert. Diese Dinge haben aber nicht wenige Verwendung in der jetzigen Ausgabe des Breviers gefunden und werden auch heutzutage noch von gar manchem als bare Münze aufgenommen und hartnäckig verteidigt. Man sollte jedoch bedenken: Alles durch dick und dünn verteidigen wollen, heisst nichts schützen.

Ausser der Hyperkritik gibt es auch einen Hyperkonservatismus, der, wie der Jesuit P. Hartmann Grisar auf dem Münchener internationalen Gelehrtenkongress sehr zeitgemäss und treffend ausführte, die Kirche nur kompromittiert, die Stimmung der katholischen Laien, namentlich der gebildeten, nicht kennt, das historische Werden und Anwachsen der hundertfachen, in der Vorzeit aufgekommenen und meist bona fide verbreiteten Irrtümer nicht vor Augen hat, der sich in den einzelnen Fällen jener umsichtigen und unparteiischen Prüfung der Dinge entzieht, die notwendig wäre.

Darum ist bei derartigen Stellen vor allem die Frage zu beantworten: Wie steht es bezüglich ihrer Echtheit? Waren sie in den ursprünglichen Berichten schon vorhanden, oder sind sie Zuthaten späterer Redaktion oder späterer Kopisten?

Die Prozesse[1] in den ersten christlichen Jahrhunderten sind nachweislich protokolliert worden. Schnellschreiber folgten den Verhandlungen. Solche Protokolle, solche Acta, wurden sowohl von Zivil-, als von Kriminalprozessen aufgenommen, also auch von Christenprozessen. Sehr begreiflich also, wenn die Christen sich das Protokoll solcher Prozesse zu verschaffen und aus diesem Grunde eine Darlegung des Vorganges der Nachwelt zu bieten suchten. Derartige Aufzeichnungen sind echte Akten, von Christen geschrieben, auf der Grundlage des amtlichen Protokolls ruhend. Den Verhandlungen haben aber auch vielfach andere Christen als Zuschauer beigewohnt. Sie besuchten die Angeklagten im Gefängnisse und wohnten dem Martyrium

[1] S. hierüber Neumann: Röm. Staat u. allgem. Kirche I, 277 ff.

an. So konnte eine zweite Klasse von Berichten entstehen, die Passionen, zwar ohne amtliche Grundlage, aber im Wesentlichen doch zuverlässig. Das Altertum hat eine grosse Anzahl solcher Aufzeichnungen besessen, und Eusebius hatte eine Sammlung alter Martyrien veranstaltet.[1]

Ein Beispiel echter Akten bieten diejenigen der Martyrer von Scili;[2] von einer echten Passion der Brief[3] der gallischen Gemeinden an die Kirche Kleinasiens, sowie die Passio Perpetuae[4] und Felicitatis.

Ausser diesen verhältnismässig wenigen echten Akten und Passionen gibt es aber eine Unmasse von solchen, die ihre Verfasser aus sich heraus geschaffen oder nach einer vorhandenen Grundlage nach Belieben umgestaltet haben. Sind nun diese Erzählungen mehr oder minder unglaubwürdig, so ist darum der Martyrer selber noch nicht erfunden; denn in den vielen Fällen knüpfen die Akten an einen bestehenden Kult an. Die Möglichkeit zur Entscheidung dieser Fragen bieten uns die alten Martyrologien z. B. die depositio martyrum[5] (feriale ecclesiae Romanae) des Chronographen vom Jahre 354; ferner der alte, von Mabillon edierte karthagische Kalender.[6] Noch umfassendere Hilfe leistet das in der ältesten datierten syrischen Handschrift vom J. 412 erhaltene Martyrologium,[7] sowie das s. g. martyrologium Hieronymianum.[8] Den Schlüssel zu ihnen verdanken wir den meisterhaften Untersuchungen von de Rossi und Duchesne.

Aus der Zeit um 700 stammt das martyrologium Romanum parvum[9], in welchem das Martyrologium Hieronymianum nach

[1] Diese ist mit dem Buche über die Martyrer von Palästina nicht zu verwechseln.

[2] Acta Sanct. Boll. Juli IV, 204—216.

[3] Euseb. h. e. (ed. Laemmer) V, 2.

[4] Acta Sanct. März I, 630—638.

[5] Ed. Mommsen: Autor. antiq. (Mon. Germ.) IX, 71 s.

[6] Mabillon Veter. analect. t. III, 398—402: Kalendar. antiquissimum eccl. Carthag.

[7] Wright in the journal of sacred literature and biblical record. vol. VIII (n. F.) 1866, p. 45—56. Deutsche Uebersetzung bei Egli: Altchristl. Studien, Zürich 1887, p. 5—29.

[8] Martyrol. Hieronym. herausgeg. von de Rossi und Duchesne in Acta Sanct. Nov. I. Bd.

[9] ed. Rosweyd, Antw. 1613. p. 2—26. cf. hierüber, sowie die späteren de Rossi. Rom. sott. II p. XXVII—XXXII.

einer nicht sonderlich guten Handschrift benutzt ist. Zeugen, welche damals viel galten, gaben Anlass zu Aenderungen. Ungefähr derselben Zeit gehört das martyrologium Bedae[1] an, das um das J. 830 durch Florus v. Lyon Erweiterung erfuhr. Letztere Ausgabe sowie das Martyrologium Romanum parvum benutzte Ado v. Vienne[2] wenige Dezennien später. Ihren Abschluss findet die ganze Litteratur in dem martyrologium Romanum[3] v. J. 1584.

Sollen nun die alten Martyrien auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden, so kommen in erster Linie nur der Chronograph vom Jahre 354, das syrische Martyrologium, das Hieronymianum und der alte Kalender der karthagischen Kirche in Betracht. Die Fortdauer des alten Kultus, aber auch seine Wandlungen nebst allen Hinzudichtungen, lehren die späteren Martyrologien.

Bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit der von Dr. Bruder unter Nr. I—III angeführten Stellen handelt es sich vor allem um die Konstatierung, inwieweit sie durch die im Vorausgehenden angeführten Quellen oder durch zuverlässige, gleichzeitige Schriftsteller bezeugt sind.

Es fällt uns nicht ein, „die absolute Unmöglichkeit" derartiger Wunderberichte behaupten zu wollen. Aber was an sich möglich ist, ist noch lange nicht unter allen Umständen möglich. Es können vielmehr Umstände gegeben sein, welche die Möglichkeit zur Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit machen.

Wenn jemand berechtigten Zweifel an solchen Dingen hegt und mit franker Wahrheitsliebe auf Grund gediegener Forschungen zu Resultaten kommt, die vielleicht mit hyperkonservativen Anschauungen nicht harmonieren, sollte man doch nicht gleich mit Ausdrücken, wie „liberal, rationalistisch" u. dergl. umwerfen.

Man bedenke stets, aus welch trüben, historischen Quellen zahllose jetzt verbreitete und vielfach als Wahrheit angenommene Legenden entsprungen sind, die in der Lebensgeschichte der Heiligen und in den historischen Lektionen zu lesen sind.

---

[1] ed. Henschen Act. S. März II. Bd.

[2] ed. Rosweyd s. Anm. 5.

[3] s. de Rossi l. c. p. XXIX. Ausg. mit notationes auctore Caes. Baronio Antw. 1589. S. Laemmer: De martyrologio Romano.

Gar häufig haben wir es nicht mit Thatsachen zu thun, die auf irgend welcher historischer Grundlage ruhen, sondern mit Gebilden, die ihren Ursprung der phantasiereichen, nachkonstantinischen und mittelalterlichen Zeitperiode verdanken, in welcher man insbesondere die Matyrien mit poetischen Beigaben ausschmücken zu müssen glaubte.

Bei aller Wertschätzung des Breviers wird man sonach die Behauptung aufstellen dürfen, dass es verbesserungsbedürftig, insbesondere verbesserungsbedürftig bezüglich der „historischen Lektionen“ ist. Dies umsomehr, als das Reformbedürfnis nach der letzten offiziellen Ausgabe Urbans VIII. v. Jahre 1632 inzwischen durch die höchste kirchliche Stelle, durch den Papst Benedikt XIV. und in neuester Zeit durch Leo XIII. anerkannt worden ist. Und diese Reform wird kommen müssen, nachdem die Textkritik so immense Fortschritte gemacht, und die archäologische, sowie die historische Wissenschaft in unseren Tagen einen solchen erfreulichen Aufschwung genommen hat; eine baldige Wiederaufnahme der Reformarbeiten wäre nur zu begrüssen.

Wir können nicht einsehen, warum man die Austilgung solcher Legenden aus den „historischen Lektionen“ beklagen soll. Angenommen sie dienten zur Erbauung, — was jedoch bei vielen nicht der Fall ist — und angenommen, sie sprächen an durch ihre Lieblichkeit, so steht ja ihrer Benutzung in einer eignen und als solchen kenntlichen Legenden-Sammlung nichts im Wege. Aber es ist bedenklich, sie in „historischen Lektionen“ als historische Wahrheit auszugeben. Zudem ist die historische Wahrheit eher und besser imstande, zur Nachahmung zu begeistern, als grundlose Fabeln und Legenden, die vielleicht auf das Gefühl, nicht aber auf den Willen einzuwirken vermögen.

Freilich, wenn das durch den Tod des Papstes Benedikt nicht zur Ausführung gelangte Reformprojekt Wiederaufnahme findet, müssten vorher die Fragen beantwortet werden: Ist die Veranstaltung einer neuen Sammlung der altchristlichen Martyrakten ein wahres, wissenschaftliches Bedürfnis? Oder in konkreter Fassung: Ist die Sammlung der Martyrakten von Ruinart trotz ihrer Vorzüge nach dem heutigen Stand der Forschung noch genügend? Kann man es nicht bei einer einfachen Neubearbeitung bewenden lassen? Und wenn die Notwendigkeit

einer neuen Sammlung anerkannt wird, nach welchen Grundsätzen soll diese hergestellt werden, um in einer der Wichtigkeit und hohen Würde des Gegenstandes entsprechenden Weise dem Bedürfnisse nachzukommen? Welche Vorarbeiten wären für die neue Kollektion zu leisten? Welches müsste ihre innere Anlage und Einrichtung sein? u. s. w.

Erst dann, wenn diese Fragen in praktischer Arbeit ihre Lösung gefunden haben, wird man mit Erfolg an das Reformprojekt herantreten können.